

Definitionen von Kleinwindenergieanlagen

Vorschlag von Leistungskategorien des BWE:

Einsatzgebiet der Kleinwindanlage	Spannung	Nennleistung	Vereinfachung für Gesamtbetrachtung
A Batteriegestütztes Inselsystem	12/24/48 V DC	0 – 1,5 kW	Leistungsklasse 1 Mikrowindenergieanlagen
B Anlage auch netzgekoppelt	230 V AC		
C Gebäudeintegrierte Installation	230 V AC		
C Freie Aufstellung	230 V AC		
D Gewerbegebiete, Landwirtschaft	400 V AC	5 – 30 kW	Leistungsklasse 2 Miniwindenergieanlagen
E Gewerbegebiete, Landwirtschaft	20 kV AC	30 – 100 kW	Leistungsklasse 3 Mittelwindenergieanlagen

1 - Klassifizierung nach Leistung; Quelle: Bundesverband Windenergie (Hrsg.) 2011: Qualitätssicherung im Sektor der Kleinwindenergieanlagen

Was sind Kleinwindanlagen?

Eine einheitliche Definition gibt es nicht. Anlagen werden

- **bauordnungsrechtlich**
unter 50 m Anlagengesamthöhe,
- **technisch** mit einer Rotorfläche < 200 m², Radius ca. 8 m und einer maximalen Leistung von 70 kW
- **nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)**
mit einer installierten Leistung < 50 kW

als Kleinwindanlagen definiert.

2 – Aus dem Infolyer des Kreis Steinfurt zu Kleinwindanlagen: Fakten zur Nutzung von Windenergie im Kleinen